

B e g r ü n d u n g

Zum Bebauungsplan Nr. 16 - 1. vereinfachte Änderung -
Baugebiet: Nördlich Straße "Langstücken" und Flurstück 28/2,
südlich Willinghusener Weg, westlich Flurstück 25,
östlich Kampstraße und Flurstück 27/1

01. JUNI 1981
Cep.

Der Bebauungsplan Nr. 16 wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 04. Februar 1980 - 61/31-62.053 (16) genehmigt.

Die 1. Änderung gem. § 13 BBauG ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. Februar 1981/ beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. Februar 1981/

Durch die Abmessungen der im Bebauungsplan Nr. 16 vorgesehenen Wohngebäude wäre die Errichtung von Garagen innerhalb der getroffenen Festsetzungen konstruktiv nicht immer möglich. Zur Wahrung der offenen Bauweise und erforderlichen baurechtlichen Grenzabstände hat die Gemeindevertretung Oststeinbek daher beschlossen, die in der Planzeichnung (Teil A) getroffene Festsetzung zu ergänzen (s. Satzung).

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 02. Februar 1981/ ~~23.04.1981~~ gebilligt.

24. 03. 1981

Oststeinbek, den 23.04.1981

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Ruckert)



↳